

HORIZON 2020

Stellungnahme der Upper Austrian Research GmbH

„Horizon 2020“ als künftiges Forschungsprogramm der EU stellt sich als ein wesentliches Element zur Stärkung und Förderung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit dar. Die Integration bestehender Elemente und eine stärkere Ausrichtung an der gesamten „Innovation Chain“ sind in diesem Zusammenhang zu begrüßen.

Gerade diese Integration bestehender Programme und die Ausweitung der Förderziele auf Innovationsthemen relativieren jedoch den erhöhten Budgetrahmen. Aufgrund der Bedeutung des Themas Forschung und Innovation für den Standort Europa sollte hier eine Erhöhung des Rahmens auf zumindest 10% des EU-Budgets, das würde ca. 100 – 120 Mrd.€ entsprechen, angestrebt werden.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu hinterfragen, ob Europa in diesem Ausmaß einen Ausbau der wissenschaftlichen Exzellenz benötigt, oder ob die Problematik nicht vielmehr in der Überleitung dieser wissenschaftlichen Exzellenz in industrielle Anwendungen und marktfähige Produkte liegt. Diesem Umstand sollte bei der Zuordnung der budgetären Mittel zu den jeweiligen Säulen (Excellent Science, Industrial Leadership, Societal Challenges) Rechnung getragen werden.

Für den Erfolg von „Horizon 2020“ wird die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Säulen von entscheidender Bedeutung sein. Viele Problemstellungen können nur durch die Verbindung aller Stakeholder der Innovationskette inkl. der wissenschaftlichen Exzellenz bzw. der außeruniversitären Forschung gelöst werden.

Forschung und Innovation sind untrennbar mit dem Thema Humanressourcen verknüpft und ein zunehmend limitierender Faktor. In diesem Zusammenhang ist es daher absolut notwendig, dass vorhandene und zukünftige EU-Strategien und Maßnahmen im Bereich der Bildung bestmöglich auf die Ziele und Maßnahmen von „Horizon 2020“ abgestimmt werden.

Die angekündigten Maßnahmen zur Vereinfachung, insbesondere für weniger komplexe Projekte bzw. Projekte mit kürzeren Laufzeiten („cut-off-dates“, „time to contract“), sind allgemein sehr zu begrüßen.

Bei den genannten Fördersätzen, insbesondere dem Pauschalansatz von 20% Gemeinkosten, bedarf es noch einer konsistenten Erklärung, welche Kosten tatsächlich förderfähig sind bzw. welche direkten Kosten akzeptiert werden, da der angegebene Satz ansonsten sehr niedrig ist.